

schen Kennern von Delacroix, den Herren Raymond Escholier und André Joubin, wenn wir es für die Darbietung des Meisters in dem für unsere Ausstellung aufgestellten künstlerisch anspruchsvollen Rahmen als vor andern Werken wesentlich und wertvoll halten.

Das Zürcher Kunsthaus, das heisst das Kunstmuseum von Zürich, übernimmt für die ihm anvertrauten Werke wie üblich die volle Haftbarkeit gegenüber der Gefahr von Beschädigung und Verlust und deckt sich durch Versicherungen "von Nagel zu Nagel" in der Höhe der von den Leihgebern festgesetzten Versicherungswerte. Es trägt auch alle Kosten, die sich aus der Sendung nach Zürich und wieder zurück ergeben. Als Dauer der Ausstellung ist vorgesehen 10. September bis Ende Oktober. Die von anderer Seite bereits zugesagten Sendungen werden in der letzten Woche August in Zürich eintreffen. Die Versicherungen für beide Wege werden von uns abgeschlossen, bevor die Werke die Reise nach Zürich antreten. Wir würden Sie demgemäss bitten, uns gleichzeitig mit Ihrer Zusage auch den Versicherungswert Ihres Bildes zu nennen und die Ermächtigung zu dessen allfalliger Reproduktion in dem illustrierten wissenschaftlichen Ausstellungskatalog und etwaigen andern auf die Ausstellung sich beziehenden Veröffentlichungen auszusprechen. Das Zürcher Kunsthaus ist Ihnen aus früheren Beziehungen bekannt, noch im Jahre 1935 hat sich das Städelsche Kunstinstitut mit dem Bildnis des Malers Luteschütz an unserer grossen Courbet-Ausstellung beteiligt.

Wir unterbreiten unser Gesuch Ihrer wohlwollenden Prüfung und Entscheidung und hoffen gern, dass es möglich werden wird, ihm zu entsprechen.

Genehmigen Sie, Herr Direktor, den Ausdruck unserer
 vorzüglichen Hochachtung
 KUNSTHAUS ZÜRICH
 Der Direktor